

## **Merkblatt Zwischennachweis und Endgültiger Verwendungsnachweis**

Die RheinEnergieStiftung Kultur erwartet gemäß Bewilligungsbescheid einen jährlichen Zwischennachweis über die Verwendung der Stiftungsmittel. Nach Abschluss der Förderung ist ein Endgültiger Verwendungsnachweis zu erstellen.

Nachfolgend sind allgemeine Anhaltspunkte für die Erstellung der beiden Nachweise zusammengestellt, die Sie berücksichtigen sollten.

### **Zwischennachweis:**

- Vordrucke für den Zwischennachweis erhalten Sie auf Anforderung bei der Stiftung.
- Bitte reichen Sie keine Buchungs- und/oder Zahlungsbelege ein.
- Die Einreichung von Zwischennachweisen ist Grundlage für die Auszahlung von Mittelabrufen.
- Zwischennachweise sind ausschließlich von Personen der Trägereinrichtung zu bestätigen, die rechtsverbindlich für die Einrichtung zeichnen dürfen.

### **Endgültiger Verwendungsnachweis (bei Beendigung der Förderung):**

- Vordrucke für den Endgültigen Verwendungsnachweis erhalten Sie auf Anforderung bei der Stiftung.
- Bitte reichen Sie auch hier keine Buchungs- und/oder Zahlungsbelege ein.
- Endgültige Verwendungsnachweise sind ausschließlich von Personen der Trägereinrichtung zu bestätigen, die rechtsverbindlich für die Einrichtung zeichnen dürfen.
- **Endgültige Verwendungsnachweise sind zusätzlich von einer testatberechtigten Stelle zu bestätigen. Dies kann ein Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Vereidigter Buchprüfer sein. Bitte beachten Sie, dass diese Prüfung durch den Projektträger veranlasst werden muss und die Kosten durch den Projektträger getragen werden müssen.**